



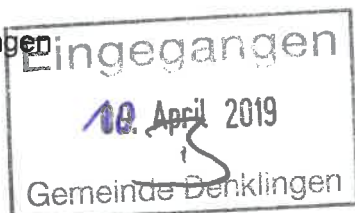
Landratsamt Landsberg am Lech

Untere Naturschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

An die
Gemeinde Denklingen
Hauptstr. 23
86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom Az: 6100-625 vom 18.02.2019			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 173-42.2.2/Da-Natur		Dienstgebäude Außenstelle 12 Justus-von-Liebig-Str. 3	
Tel. 08191-129 1470	Fax 08191-129 5470	Zimmer 17	Landsberg, 05.04.2019
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Däubler Untere Naturschutzbehörde gerhard.daeubler@lra-ll.bayern.de			

Beteiligung der Behörden an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 2 u. 4 BauGB); Gemeinde Denklingen „Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“

2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange Landratsamt Landsberg am Lech Untere Naturschutzbehörde Außenstelle 12 – Justus-von-Liebigstr. 3 86899 Landsberg a. Lech Tel. 08191/129-1470
2.2	☒ Keine Äußerung
2.3	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen ☐ Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) ☐ Einwendungen ☒ Rechtsgrundlagen §§ 1, 1a, 2 und 5 BauGB §§ 1-3, 13ff, 19 BNatSchG Art. 1, 6-9, 11 BayNatSchG Windkrafterlass

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift
Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech
Dienstgebäude - Naturschutz und Wasserrecht
Außenstelle 12 • Justus-von-Liebig-Str. 3 • 86899 Landsberg am Lech
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • 📠 Fax: 08191/129-1011
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00
Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen
Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22
BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07
BIC: GENODEF1DSS

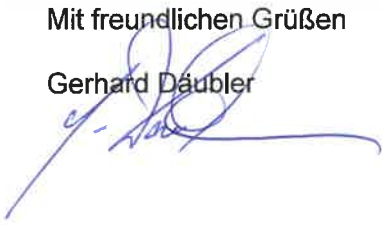
☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5

☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Däubler





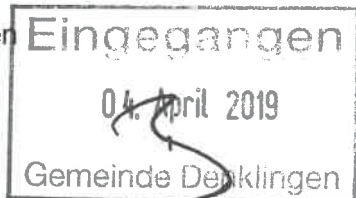
Landratsamt Landsberg am Lech

40 - Bauamt



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom 6100-625, Schreiben vom 18.02.2019			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 610-40		Dienstgebäude Hauptgebäude	
Tel. 08191 129 1410	Fax 08191 129 5410	Zimmer 2016	Landsberg, 28.03.2019
Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr Neupert Hartmut.Neupert@lra-ll.bayern.de			

Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen – Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB;

hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon im Rahmen der vorausgegangenen Verfahren mitgeteilt wurde, bestehen aus der Sicht des Landratsamtes als untere Bauaufsichtsbehörde gegen die Bauleitplanung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Neupert

Benötigen Sie einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten oder benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Postanschrift

Landratsamt Landsberg am Lech, Von-Kühlmann-Str.15, 86899 Landsberg am Lech

Dienstgebäude

Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech

Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • ☎ Fax: 08191/129-1011

E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Erweiterte Öffnungszeiten der Zulassungsstelle: Mo - Do: 7:30 - 12:30, Fr: 7:30 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen

Sparkasse Landsberg-Dießen

BLZ 700 520 60, Kto. 422

IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22

BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7

IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07

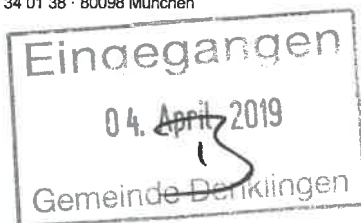
BIC: GENODEF1DSS

Bauleitplanung - Stellungnahme-Muster.docx



Handwerkskammer für München und Oberbayern · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Gemeinde Denklingen
Herrn J. Hartmann
Hauptstraße 23
86920 Denklingen



**Landespolitik,
Kommunalpolitik und
Verkehr**

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem
Gebiet der Gemeinde Denklingen
Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

1. April 2019

Sehr geehrter Herr Hartmann,

es bestehen von Seiten der Handwerkskammer für München und Oberbayern zu dem vorliegenden Auslegungsentwurf der Gemeinde Denklingen zur Darstellung einer Konzentrationszone „Windkraft“ am südwestlichen Rand des Gemeindegebiets und den gegenüber der letzten Auslegung unveränderten Planunterlagen keine weiteren Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Isabella Hößl
Referentin

Ihr Zeichen: 6100-625

Ansprechpartner:
Isabella Hößl
Telefon 089 5119-458
Telefax 089 5119-305
isabella.hoessl@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

Johann Hartmann

Von: Haas, Susanne (WWA-WM) <Susanne.Haas@wwa-wm.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 2. April 2019 07:33
An: Johann Hartmann
Cc: Landsberg am Lech, poststelle (Ira-II)
Betreff: Gemeinde Denklingen Teil-FNP Windkraft (Az. 6100-625)

Sehr geehrter Herr Hartmann,

da schon mit Stellungnahme vom 07.11.2016 keine weiteren Hinweise notwendig waren und die 5. Auslegung nur aus verfahrenstechnischen Gründen stattfindet, sehen wir von einer erneuten wasserwirtschaftlichen Stellungnahme ab.

Zu unserer Entlastung senden wir Ihnen die Unterlagen zurück. Bitte übermitteln Sie uns den gültigen FNP nach Verfahrensende per pdf an poststelle@wwa-wm.bayern.de. Vielen Dank.

Freundliche Grüße
Susanne Haas

Von: Johann Hartmann <Johann.Hartmann@denklingen.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Februar 2019 15:53
An: Haas, Susanne (WWA-WM) <Susanne.Haas@wwa-wm.bayern.de>
Betreff: WG: Auslegung Teil-FNP Windkraft Az. 6100-625

Sehr geehrte Frau Haas,

die letzte Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim war die vom 07.11.2016.

Unsere diesbezüglichen Schreiben gehen immer an Ihre zentrale Postanschrift.

Beste Grüße
Johann Hartmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Geschäftsleitender Beamter



Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23 | 86920 Denklingen

Telefon 08243 9601 - 14
Fax 08243 9601 - 22

johann.hartmann@denklingen.de
www.denklingen.de

**Gemeinde Denklingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft**

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960122 Email: johann.hartmann@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Herr Hartmann, Durchwahl 08243-960114
Frist: 1 Monat bis	01.04.2019
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Markt Kaltental		
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange		
Rathausplatz 1, 87662 Kaltental		
Anschrift (Straße, Ort)		
08345/312	08345/1686	info@markt-kaltental.de
Telefon, Fax		E-Mail
Bearbeiter/in	Durchwahl	

Stellungnahme

☒ keine Anregungen	☐ Verweis auf Stellungnahme vom
Ort, Datum	
Unterschrift	
☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)	
☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung	
☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen	

Gemeinde Denklingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

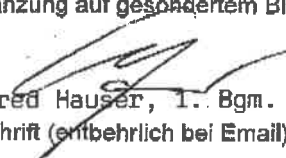
☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Kaltental, 29.03.2019
Ort, Datum


Manfred Hauser, 1. Bgm.
Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IN DER BAULEITPLANUNG
(§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)**

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	Gemeinde Denklingen – Landkreis Landsberg am Lech
	☒ Flächennutzungsplan Teilflächennutzungsplan Windkraft ☐ mit Landschaftsplan
	☐ Bebauungsplan für das Gebiet: ☐ mit Grünordnungsplan
	☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	☐ Sonstige Satzung
	☒ Frist für die Stellungnahme: 6.12.2016 (§ 4 BauGB)
2.	Träger öffentlicher Belange
	Landratsamt Weilheim-Schongau; Sachgebiet Fachlicher Naturschutz
	Sachbearbeiter: Herr Hett, Tel: 0881/681-1316
2.1	☐ keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Sachstand
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen):
	☐ Einwendungen
	☒ Rechtsgrundlagen § 1a BauGB i. V. m. § 18 BNatSchG; §§ 2 Abs. 4, § 2 a BauGB nebst Anlage
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5	Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
	Der „Denklinger Forst“ zählt zusammen mit dem Sachsenrieder Forst neben dem Bayerdießener Forst zu den größten geschlossenen Waldgebieten Südbayerns außerhalb der Alpen und hat aufgrund seiner Artenausstattung und Strukturvielfalt eine besonders große Bedeutung für den Natur- und Artenschutz; insbesondere für waldbewohnende Arten. Dieses Waldgebiet geht an der Landkreisgrenze im Süden nahtlos über in Waldflächen der Gemeinde Schwabsoien (Wolfersberg und Wurzenbichel im SW, Fahrenberg im SO), die eine vergleichbar hohe Arten- und Strukturvielfalt aufweisen. Wie den Unterlagen der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und des Umweltberichts zu entnehmen ist, überlagern sich die vorgesehene Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen mit landschaftlich und artenschutzrechtlich besonders hochwertigen und sensiblen Flächen. Ob und inwieweit dieser Interessenskonflikt sich im Zuge einer beiden öffentlichen Belangen gerecht werdenden Planungslösung lösen lässt, ist im Moment wohl noch offen. Zumindest werden ein erhöhtes Risiko für artenschutzrechtliche Restriktionen und ein erhöhter Untersuchungsaufwand attestiert, auch wenn die konfliktreichsten Areale wohl außerhalb der geplanten Konzentrationszone für mögliche WKA zu liegen scheinen. Für die nachfolgende Genehmigungsplanung sind deshalb detailliert auszuarbeitende spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen mit ggf. weiterführenden Untersuchungen zum jeweiligen Anlagenstandort unumgänglich, um den zwingenden Nachweis führen zu können, dass geschützte Arten nicht beeinträchtigt werden und keine artenschutzrechtlichen Verbotsatbestände eine Genehmigung und Realisierung von Windkraftanlagen ausschließen. Für den Landkreis Weilheim-Schongau und für das Gebiet der Gemeinde Schwabsoien können zum aktuellen Planungsstand keine konkreten Einwände gegen die Planung vorgebracht werden. Wir möchten vorsorglich aber darauf hinweisen, dass auch die Wälder im nördlichen Gemeindebereich von Schwabsoien und Sachsenried und die angrenzenden Offenland-Areale (Feldfluren) von kollisionsgefährdeten Vogelarten als Lebensraum (Brut- und Nahrungshabitat) genutzt werden und diese Arten dann durch die innerhalb der Konzentrationsfläche der Gemeinde Denklingen vorgesehenen Anlagen möglicherweise nachhaltig beeinträchtigt werden können. Eine eingehende Prüfung des jeweiligen artbezogenen Kollisionsrisikos entsprechend den Hinweisen und Empfehlungen der vorliegenden saP ist daher sicherlich dringend zu empfehlen. Im Übrigen schließen wir uns der Stellungnahme der UNB am Landratsamt Landsberg an, auf die wir hiermit verweisen.

Weilheim i. OB, 2.12.2016

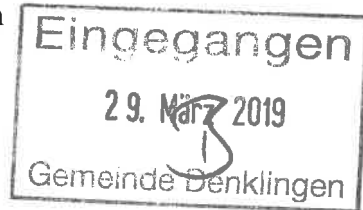
I.A.

Matthias Hett, BR

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege • Postfach 10 02 03 • 80076 München

Gemeinde Denklingen

Hauptstraße 23
86920 Denklingen



Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-267 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen
6100-625

Ihre Nachricht vom 20.02.2019
Unsere Zeichen P-2012-207-3_S12

Datum
27.03.2019

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Gde. Denklingen, Lkr. Landsberg am Lech: Flächennutzungsplan "Windkraft"

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Jochen Haberstroh

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir verweisen auf unsere zahlreichen Stellungnahmen, zuletzt am 08.08.2018.

Bekannte Denkmalflächen sind grundsätzlich von einer Überbauung freizuhalten.

Im gesamten Plangebiet muss zudem mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Vorhandensein weiter bislang unbekannter Bodendenkmäler, insbesondere weiterer zu den bereits bekannten ausgedehnten Gräberfeldern gehörigen Grabhügeln gerechnet werden.

Eingriffe in Bodendenkmäler und in Bereichen denen den in den Umständen nach, Bodendenkmäler vermutet werden müssen, bedürfen in jedem Falle einer vorherigen Erlaubnis nach Art.7.1 DSchG.

Der Planende müsste u. E. die Eignung des gewählten Standortes, d. h. auch die Denkmalverträglichkeit zweifelsfrei durch geeignete Untersuchungen nachweisen. Wir bitten zunächst solche Untersuchungen durchzuführen und vorzulegen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jochen Haberstroh

Gemeinde Denklingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960122 Email: johann.hartmann@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Herr Hartmann, Durchwahl 08243-960114
Frist: 1 Monat bis	01.04.2019
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Ostallgäu

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf
Anschrift (Straße, Ort)

08342-911423
Telefon, Fax

bauamt.hummel@lra-oal.bayern.de
E-Mail

Gudrun Hummel
Bearbeiter/in

Durchwahl

Stellungnahme

☐ keine Anregungen ☒ Verweis auf Stellungnahme vom 08.12.2016

Die Stellungnahme vom 08.12.2016, Az. 6100-625, wird weiterhin aufrechterhalten.

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen
Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

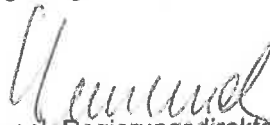
☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Marktobersdorf, 28.03.2019
Ort, Datum


Gudrun Hummel, Regierungsdirektorin

Johann Hartmann

Von: florian.kraus@muenchen.ihk.de
Gesendet: Freitag, 29. März 2019 15:18
An: Johann Hartmann; florian.kraus@muenchen.ihk.de
Betreff: Stellungnahme zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft



Sehr geehrter Herr Hartmann,

der Planung können wir weiterhin zustimmen.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass um den geänderten Anforderungen hinsichtlich der Information und Beteiligung gegenüber unseren Mitgliedsunternehmen nachzukommen und unsere Bearbeitungsprozesse effizienter zu gestalten, wir die Beteiligungsverfahren im Bereich der Bauleitplanung zukünftig vollständig digital abwickeln. Wir möchten Sie daher bitten, uns die Verfahrensunterlagen zur Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen ausschließlich digital zukommen zu lassen. Hierfür haben wir unter der Adresse bauleitplanung@muenchen.ihk.de ein eigenes E-Mail-Postfach eingerichtet.

Wir hoffen, dass wir mit der Öffnung des digitalen Kommunikationskanals im Rahmen der Trägerbeteiligung bei Bauleitplanverfahren einen Beitrag leisten können, die Verfahren effizienter zu gestalten.

Weitere Anregungen oder Bedenken sind nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

Florian Kraus
IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München
Tel: 0895116-1704

Johann Hartmann

Von: Gemeinde Denklingen
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2019 16:12
An: Johann Hartmann
Betreff: WG: Gemeinde Andechs, Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Sachlicher_TFP_Windkraft_Gde.Denklingen
Anlagen: Sachlicher_TFP_Windkraft_Gde.Denklingen.pdf

Beste Grüße
Waltraud Gröger

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23 | 86920 Denklingen

Telefon 08243 9601 - 11
Fax 08243 9601 - 19

waltraud.groeger@denklingen.de
www.denklingen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Veit Brigitte [mailto:b.veil@gemeinde-andechs.de]
Gesendet: Mittwoch, 27. März 2019 15:54
An: Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Betreff: Gemeinde Andechs, Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Sachlicher_TFP_Windkraft_Gde.Denklingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der Gemeinde Andechs zum sachlichen Teilflächennutzungsplan/
Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Veit
Bauamt

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Abs. 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 3 BayEGovG wird daher nicht eröffnet.

Behördenanschrift:
Gemeinde Andechs
Bauamt
Andechser Straße 16

82346 Andechs
Tel.: 08152 932527
Fax: 08152 932529
Internet: gemeinde-andechs.de

Haftungsausschluss: Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Andechs und über ihre Rechte nach dem Bayerischem Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung. Diese Informationen finden Sie unter www.Gemeinde-Andechs.de (unter der Rubrik Datenschutz) oder erhalten Sie bei Ihrer Verwaltung.

Folgende Dateien oder Links können jetzt als Anlage mit Ihrer Nachricht gesendet werden:

Sachlicher_TFP_Windkraft_Gde.Denklingen



Auszug

**aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 26.03.2019**

(Seite 28)

TOP 4

Bauleitplanungen anderer Gemeinden

TOP 4.1

Gemeinde Denklingen;

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet
der Gemeinde Denklingen**

**Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Gemeinde An-
dechs als Trägerin öffentlicher Belange**

28. Beschluss

Abstimmungsergebnis: 14:0

Der Gemeinderat Denklingen hat am 13.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft in der Fassung vom 17.01.2019 gebilligt und die (erneute) Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Andechs als Trägerin öffentlicher Belange beteiligt.

Da sich für die Gemeinde Andechs keine nachteiligen Auswirkungen ergeben, werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Die Gemeinderätin Gertraud Daenell ist während der Abstimmung nicht anwesend.

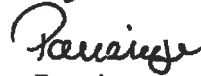
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Andechs, 27.03.2019

GEMEINDE ANDECHS

I.A.


Pänzinger

Johann Hartmann

Von: Gemeinde Denklingen
Gesendet: Dienstag, 26. März 2019 12:02
An: Johann Hartmann
Betreff: WG: Anfrage 6100-625 vom 18.02.2019: Gemeinde Denklingen: Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft. <V201900388>
Anlagen: 201501821.pdf; 201900388 Anschreiben.pdf; VorgangStellungnahme_2019-03-25-17-38-25.pdf

Beste Grüße
Waltraud Gröger



Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23 | 86920 Denklingen

Telefon 08243 9601 - 11
Fax 08243 9601 - 19

waltraud.groeger@denklingen.de
www.denklingen.de

Von: anlagenschutz-sis@dfs.de [mailto:anlagenschutz-sis@dfs.de]
Gesendet: Dienstag, 26. März 2019 11:51
An: anlschutz@baf.bund.de; Gemeinde Denklingen <gemeinde@denklingen.de>
Cc: anlagenschutz-sis@dfs.de
Betreff: Anfrage 6100-625 vom 18.02.2019: Gemeinde Denklingen: Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Steuerung der Windkraft. <V201900388>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Antwort auf Ihre Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS Campus 10
63225 Langen

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 21.09.2015
SIS/ND Aktenzeichen: 201501821

Bezeichnung der Maßnahme: Gemeinde Denklingen: Aufstellung eines
sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft.
Art der Maßnahme: WEA-Vorranggebiet
Bauherr:
Name:
Adresse:
E-Mail:
Anfrage von:
Aktenzeichen: 6100-J15-A47C
Datum: 13.08.2015
Name: Gemeinde Denklingen
Adresse: Hauptstraße 23
86920 Denklingen
E-Mail: gemeinde@denklingen.de; johann.hartmann@denklingen.de
Objekt
Dauer: unbefristet

Breite: [GG° MM' SS,SS"] ETRS89 (WGS84)	Länge: [GG° MM' SS,SS"] ETRS89 (WGS84)	Geländehöhe: [m] NHN (DHHN92)	Höhe über Alles: [m] NHN (DHHN)
47 56 32,8	10 51 53,4		2000
47 54 24,9	10 56 11		2000
47 51 1,7	10 50 23,3		2000
47 50 26,6	10 46 16,3		2000
47 51 23	10 44 43,8		2000
47 56 32,8	10 51 53,4		2000

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Bei der Beurteilung des Vorhabens bezüglich der Betroffenheit von Anlagen der DFS wurden die oben angegebenen Koordinaten berücksichtigt. Die Koordinaten wurden von uns aus den vorgelegten Unterlagen ermittelt.

Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und -schutzbereichen Stand September 2015. Momentan beabsichtigen wir im Plangebiet keine Änderungen, diese sind jedoch aufgrund betrieblicher Anforderungen nicht auszuschließen. Wir empfehlen daher, Windenergievorhaben grundsätzlich bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zur Prüfung gem. §18 LuftVG einzureichen.

Windkraftanlagen, die eine Bauhöhe von 100 m über Grund überschreiten, bedürfen gemäß § 14 LuftVG der luftrechtlichen Zustimmung durch die Luftfahrtbehörde. Art und Umfang der Tag- und Nachtkennzeichnung wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der Luftfahrtbehörde festgelegt.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.